



Stadt Freudenberg am Main Main-Tauber-Kreis

Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters / Bürgermeisterin

der Stadt Freudenberg mit den Ortsteilen Boxtal, Ebenheid, Rauenberg und Wessental mit ca. 3.800 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 01.01.2023 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadt Freudenberg liegt an den Ausläufern des Odenwalds gegenüber dem Spessart zwischen Wertheim und Miltenberg am Main. Freudenberg ist die nordwestlichste Stadt des Main-Tauber-Kreises und gehört zum Europäischen Geopark Naturpark Bergstraße-Odenwald. Die Stadt Freudenberg blickt auf eine über 800-jährige Geschichte zurück. Freudenberg ist anerkannter Erholungsort, familienfreundliche Kommune, Fair-Trade-Stadt und gleichzeitig Schwerpunkt für Industrie nach dem Regionalplan Heilbronn-Franken.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 02. Oktober 2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl **am Sonntag dem 23. Oktober 2022** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die BewerberInnen müssen am Wahltag das 25. Lebensjahr, dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag **nach** dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag den **05. September 2022, 18:00 Uhr** schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadt Freudenberg, Hauptstraße 152, 97896 Freudenberg, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen.

1. eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
2. eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
3. Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen, und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Dienstag, 04. Oktober 2022** und endet am **Donnerstag, 06. Oktober 2022, 18:00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl. Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Freudenberg, den 29.07.2022

Lars Kaller, stellv.Bürgermeister